

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: **04. Mai 2018**

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung
Bergisch Gladbach, 03.05.2018

Eingang	07. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z.d.A.	

An die Stadtverwaltung Fachbereich 6
Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Betrifft: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum VBP 2496

Bezug: VBP 2436 „Schloderdeichswiese“

Eingang	/ 8. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als Einwohner im Stadtteil Gierath und damit auch als Anwohner der „Schloderdeichswiese“ möchte ich zum Vorentwurf des VBP 2496 Stellung nehmen :

1. Das Gebiet, das durch den VBP 2496 überplant werden soll, befindet sich im Außenbereich von Bergisch Gladbach, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Köln ! Daher sollte es von jeder Bebauung ausgenommen werden ! (Planungsgrundsatz : Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
2. Gemäß der derzeit geltenden EU-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie nach EU-Recht) ist auch die Strunde im Gewässerabschnitt „Rheingraben-Nord“ zu sanieren und zu renaturieren ! Dies kann im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach nur noch an sehr wenigen Stellen durchgeführt werden, da die Strunde größtenteils zu einem unterirdischen Verlauf durch Verrohrung gezwungen oder in ein Kanalbett mit beidseitiger Betonwandufereinfassung in nahezu linearem Verlauf gefesselt wurde ! Nur im Bereich der „Schloderdeichswiese“ besteht noch die Möglichkeit – was zumindest den rechtsseitigen Uferbereich angeht – eine erfolversprechende Sanierung und Renaturierung des Baches einzuleiten, da an dieser Stelle noch keine Bebauung vorzufinden ist !
3. Bäche haben die Eigenschaft in ebenem Gelände zu mäandrieren, um u.a. die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren. Dies würde die Strunde im Einzugsbereich der Schloderdeichswiese auch tun, wenn man sie nur ließe ! Eine sinnvolle Renaturierung muss diesen Aspekt zwangsläufig berücksichtigen !
4. Zum Anlegen von Mäanderbögen benötigt man den größten Teil der Schloderdeichswiese und damit muss jegliche Bebauung an dieser Stelle ausgeschlossen werden ! Die Allgemeinheit ist an einer derartigen Planung in höchstem Maße interessiert , um eine lebenswerte Umwelt für alle Bewohner zu erhalten !
5. Durch diese Maßnahmen würde ein sicherer, natürlicher Hochwasserschutz für alle Anwohner und die Bewohner von Dellbrück auf kölnier Gebiet gewährleistet sein !

In der Hoffnung, dass meine dargelegten Argumente Berücksichtigung finden,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	/ 8. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	